



26.03.2024

Beschluss zum Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom mit der SachsenEnergie AG

Beschluss Nr. 19-03-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2024, dass der Konzessionsvertrag mit der SachsenEnergie AG über die Versorgung der Gemeinde Malschwitz mit Strom mit Wirkung vom 01.01.2026 neu abgeschlossen wird.

Das Gemeindegebiet umfasst alle Gemarkungen der Gemeinde ohne Lieske und Ruhethal. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre. Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der SachsenEnergie AG zu unterzeichnen und den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen.

Begründung:

Durch die Gemeinde Malschwitz wurde ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch die Gemeinde Malschwitz am 20.06.2023 im elektronischen Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten. Die SachsenEnergie AG bewarb sich als einziger Interessent im Verfahren für Strom.

Der vorliegende Vertragsentwurf entspricht dem Muster-Konzessionsvertrag Strom, der zwischen SachsenEnergie AG und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) verhandelt, nach § 101 SächsGemO durch einen unabhängigen Gutachter bewertet und nach § 102 SächsGemO durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) genehmigt wurde. Sowohl vom SSG als auch dem Gutachter wird der neue Muster-Konzessionsvertrag ausdrücklich empfohlen. Der Interessenlage der Gemeinde Malschwitz wird mit diesen Verträgen vollumfänglich Rechnung getragen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

